

LANDESBREITEN- UND FREIZEITSPORTORDNUNG (LBFSO)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

- a) Die Landesbreiten- und Freizeitsportordnung (LBFSO) verfolgt den Zweck, den Breiten- und Freizeitsport (BFS) sowie den Seniorensport in der Sportart Volleyball zu fördern und den Aufbau und Erhalt sowie Planung und Organisation des Volleyballsports außerhalb der in der LSO festgelegten Pflicht-, Repräsentations- und Freundschaftsspiele zu gestalten (außer Seniorenmeisterschaften).
- b) Sie regelt ferner durch die jeweilige Ausschreibung, unter welchen Bedingungen auch Freizeitvolleyballgruppen, deren Vereine nicht Mitglied im SSVB sind, an den Veranstaltungen des SSVB teilnehmen können.

1.2 Gültigkeit

- a) Angelegenheiten des BFS und des Seniorensports, die in dieser Ordnung nicht geregelt sind, unterliegen der BFSO des DVV; soweit sie auch hier nicht geregelt sind, entscheidet der Landesausschuss für BFS nach eigenem Ermessen.
- b) In den Bezirken und Kreisen des SSVB können Regelungen zum Spielbetrieb oder sonstiger Aktivitäten im Bereich des BFS und des Seniorensports erlassen werden.

2. Organe, Zuständigkeiten und Aufgaben

2.1 Zusammensetzung

Der Landesausschuss für Breiten- und Freizeitsport (BFSA) setzt sich zusammen aus:

- a) dem Landeswart für BFS als Vorsitzendem;
- b) den Bezirkswarten für BFS;
- c) den Beisitzern Seniorensport.

2.2 Zuständigkeiten

- a) In die Zuständigkeit des BFSA fallen alle Angelegenheiten der Förderung, der Weiterentwicklung und des Spielbetriebes des BFS und des Seniorensports im SSVB.
- b) Der BFSA tagt mindestens einmal im Jahr unter Vorsitz des Landeswartes für BFS. Zu den Sitzungen ist mit 14-Tagesfrist unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Beschlüsse des Ausschusses sind zu protokollieren und den Ausschussmitgliedern sowie dem Präsidium bekannt zu geben.

2.3 Aufgaben

Aufgaben des BFSA sind im Besonderen:

- a) Erstellung von Konzepten zur Förderung des BFS und des Seniorensports im Volleyball;
- b) Durchführung von Beratungen mit dem Beauftragten für BFS auf Bezirks- und Kreis-/Stadtebene;
- c) Organisation von BFS- und Senioren-Aktivitäten auf Bezirks- und Landesebene sowie der Landesseniorensportspiele des Landessportbundes Sachsen;
- d) Beteiligung an der BFS-Statistik des DVV;
- e) Mitarbeit am Informationssystem des SSVB;
- f) Kooperation mit den Organen der Selbstverwaltung, der staatlichen Sportverwaltung und anderen Organen.

3. Durchführungsbestimmung

3.1 Spielregeln

Wettbewerbe im BFS- und Senioren-Bereich können nach den internationalen Spielregeln durchgeführt oder abweichend davon auf den Charakter einer Veranstaltung oder auf die Teilnehmer zugeschnitten werden. Näheres regelt die Ausschreibung zu den jeweiligen Wettbewerben.

3.2 Gebühren

Für die Teilnahme an den Wettbewerben des BFS und im Seniorensport wird eine Gebühr erhoben, die durch die Landesfinanzordnung des SSVB geregelt wird.

3.3 Inkrafttreten

Die Landes-BFS-Ordnung wurde vom Hauptausschuss des SSVB am 13.05.2000 in Kraft gesetzt und mit Änderungen beschlossen am:

- 25.05.2002 zum Verbandstag;
- 14.06.2008 zum außerordentlichen Verbandstag als Neufassung;
- 17.11.2010 zum Verbandstag.